

# Merkblatt

## über angemessene Unterkunftskosten im Landkreis Uelzen ab 01.01.2025

Personen in Bedarfsgemeinschaft	m <sup>2</sup>	Samtgemeinde und Gemeindebereiche	Stadt Uelzen
		Grundmiete inkl. Nebenkosten ohne Heizkosten 2025 (inkl. 10%)	Grundmiete inkl. Nebenkosten ohne Heizkosten 2025 (inkl. 10%)
1	50	397,10 €	448,80 €
2	60	480,70 €	542,30 €
3	75	573,10 €	645,70 €
4	85	668,80 €	754,60 €
5	95	763,40 €	860,20 €
6	105	853,60 €	963,60 €
7	115	943,80 €	1.067,00 €
8	125	1.034,00 €	1.170,40 €
9	135	1.124,20 €	1.273,80 €
10	145	1.214,40 €	1.377,20 €

### Weitere Hinweise:

- Angemessene Heizkosten werden unter Berücksichtigung der Werte des Bundesweiten Heizspiegels übernommen.
- Die Mietkaution kann bei Abschluss eines Mietvertrages für eine angemessene Wohnung durch das Jobcenter darlehensweise übernommen werden, wenn vorher eine schriftliche Zusicherung erteilt wurde.
- Mietvereinbarungen über Staffelmieten werden nur bis zu den vorgenannten Höchstbeträgen anerkannt.